

Kirche und Gesellschaft



Johannes J. Frühbauer

Religion und Entwicklung

Notizen zu einer zukunftsweisenden
politischen Strategie

Die Reihe „Kirche und Gesellschaft“ thematisiert aktuelle soziale Fragen aus der Perspektive der kirchlichen Soziallehre und der Christlichen Sozialethik.

THEMEN DER ZULETZT ERSCHIENENEN HEFTE:

April 2019, Nr. 459: Markus Vogt / Rolf Husmann
Proaktive Toleranz als ein Weg zum Frieden. Bestimmung und Operationalisierung des Toleranzbegriffs

Mai 2019, Nr. 460: Armin G. Wildfeuer
„Auf der Grundlage gemeinsamer Werte.“ Das Narrativ der Wertegemeinschaft und das Ethos der Europäischen Union

Juni 2019, Nr. 461: Peter Schallenberg
Grundgesetz und Marktwirtschaft

VORSCHAU:

Oktober 2019, Nr. 463: Kardinal Peter Turkson zum Themenbereich „Amazonas, Laudato Si‘ und Wirtschaftsökologie“

November 2019, Nr. 464: Gerhard Kruijff zum Themenbereich „europäische Solidarität auf sozialem Gebiet“

Dezember 2019, Nr. 465: Wolfgang Bergsdorf zum Themenbereich „Migration“

Die Hefte eignen sich als Material für Schule und Bildungszwecke.

Bestellungen

sind zu richten an:

**Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle
Brandenberger Straße 33**

41065 Mönchengladbach

Tel. 0 21 61/8 15 96-0 · Fax 0 21 61/8 15 96-21

Internet: <https://www.ksz.de>

E-mail: kige@ksz.de

Redaktion:

**Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle
Mönchengladbach**

Erscheinungsweise: Jährlich 10 Hefte, 160 Seiten

2019

© J.P. Bachem Medien GmbH, Köln

ISBN 978-3-7616-3381-6

1. Die Bedeutung der Religion für Entwicklung

Vor mehr als zehn Jahren (2007) legte der britische Politikwissenschaftler Jeffrey Haynes mit „*Religion and Development. Conflict or Cooperation?*“ eine Grundlagenstudie zum bis dahin kaum beachteten Themenfeld „*Religion und Entwicklung*“ vor. Aus heutiger Sicht kann ihm damit für dieses Themenfeld eine Pionierleistung im wissenschaftlichen Diskurs zugeschrieben werden. Offenbar hatte er im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts ein Gespür dafür, dass bestimmte Entwicklungen in der Weise zusammenwirken, dass sich daraus Bedeutung und Einfluss von Religion (zunächst einmal in einem ganz allgemeinen Sinne verstanden) für Entwicklungsgesellschaften ergeben könnten. Welche Faktoren waren nach Haynes Auffassung ausschlaggebend dafür, dass Religion für den Bereich der Entwicklung eine zunehmende Bedeutung gewinnen konnte? Welche Aspekte standen im Fokus seiner Analysen und zu welchen Ergebnissen ist er gekommen?

In seiner Studie charakterisiert Haynes die zurückliegende zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts in den Etappen der einzelnen Dekaden. Insbesondere im letzten Jahrzehnt, den 1990er Jahren, erkennt er eine Zäsur: Hier setzte sich Haynes zufolge die Sichtweise durch, eine breiter basierte Entwicklung anzustreben, zu der eine stärkere Partnerschaft zwischen internationalen Geldgebern, Regierungen und lokalen Gemeinden erforderlich sei (Haynes 2007, 205). Die entwicklungspolitische Strategie der vorausgehenden Jahrzehnte betrachtet Haynes generell als gescheitert – und hierbei insbesondere die fatalen Auswirkungen der neoliberalen Programmatik von Regierungen, die marktorientiert und staatsreduzierend waren: „Der Punkt ist, dass nach 60 Jahren von ‚Entwicklungspolitik und -programmen‘ mehr als eine Milliarde Menschen in den Entwicklungsgesellschaften immer noch mit weniger als einem US-Dollar pro Tag auskommen müssen, dass mehr als zwei Milliarden – ein Drittel der Weltbevölkerung – keinen Zugang zu Trinkwasser haben, während Hunderte von Millionen Menschen, vor allem die Frauen und die Armen, keinen Zugang zu einer adäquaten Gesundheitsversorgung oder zu elementaren Bildungsmöglichkeiten haben“ (Haynes 2007, 205). Kurzum: Nach sechs Jahrzehnten einer verfehlten und letztlich gescheiterten Entwicklungspolitik muss Haynes zufolge global ein Bild mit zunehmender Weltarmut und einer polarisierenden Ungleichheit gezeichnet werden (vgl. Haynes 2007, 205).

Haynes formuliert in seiner Studie, die sich neben Potenzialen der Religionen zu Konfliktlösungen und Friedensaufbau mit deren Rolle hinsichtlich wirtschaftlichem Wachstum, Armut, Hunger, Nachhaltigkeit, Gesundheit und Bildung auseinandersetzt, drei zentrale Schlussfolgerungen, in denen er *erstens* die Bedeutung von Modernisierung, Urbanisierung, Zentralisierung von Regie-

rungen und Globalisierung für das Verständnis der Einbeziehung von Religionen in Entwicklungskontexte betont, *zweitens* die grundsätzliche Relevanz von Religion in Entwicklungsregionen hervorhebt, mit denen er sich in besonderer Weise in seiner Studie befasst hat, und schließlich *drittens* darauf hinweist, dass die von ihm untersuchten glaubensbasierten Organisationen nicht nur strukturell und systemisch von Bedeutung sind, sondern auch hinsichtlich der Reflexion auf die religiösen Traditionen, aus denen sie hervorgegangen sind (vgl. Haynes 2007, 213). In ihrem Inaugurationsvortrag führt Azza M. Karam, die am 1. Juni 2019 ihr Amt als Professorin und Direktorin des Zentrums für Religion und nachhaltige Entwicklung an der Freien Universität Amsterdam angetreten hat, die theoretischen Betrachtungen von Jeffrey Haynes vor dem Hintergrund der Agenda 2030 sowie einer menschenrechtsbasierten Grundorientierung fort (Karam 2019, 18).

2. „Religion matters“:

Religiöse Akteure in der Entwicklungszusammenarbeit

In einem Grundsatzartikel legt der derzeitige Minister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Gerd Müller (seit 2013 im Amt), dar, worin für ihn die Relevanz von Religionen für die Entwicklungspolitik besteht. Dabei misst er der religiösen Motivation von Menschen unterschiedlicher Glaubensrichtungen für gesellschaftliches Engagement insbesondere in Entwicklungskontexten eine hohe Bedeutung zu. Vor diesem Hintergrund benennt er konkrete religiöse Akteure, die sich in unterschiedlicher Weise für Frieden und Dialog im Zusammenleben einsetzen. Ein zentraler Wert, der aus seiner Sicht für die engagierten gläubigen Menschen – er nennt sie ausdrücklich „Brückenbauer“ – im Mittelpunkt steht, sei die Überzeugung, dass jedem Menschen ein Leben in Würde zustehe. Für den praktizierenden Katholiken Müller resultiert diese Überzeugung aus einem Verständnis, wonach jeder Mensch Ebenbild Gottes ist. Durch seine persönlichen Erfahrungen, Begegnungen und Gespräche wurde für ihn überdies deutlich: „Wer die Welt, das eigene Leben und das des Nächsten als Geschenk eines Schöpfers begreift, empfindet auch eine besondere Verantwortung für den Nächsten, für Gerechtigkeit und eine Verantwortung für kommende Generationen“ (Müller 2016, 12). Eine Grundhaltung, die aus Müllers Sicht leider im Kontrast zu den globalen Realitäten steht.

Für den Entwicklungsminister sind eine gemeinsame Wertebasis und eine religionenübergreifende Kooperationsbereitschaft die zentralen Aspekte seiner entwicklungspolitischen Grundüberzeugung. Diese Aspekte seien wichtiger denn je, um den Herausforderungen wie Klimawandel, Bevölkerungswachstum, internationalem Terrorismus, Konflikten und Flüchtlingsströmen wirklich begegnen zu können. Diese Auffassung unterstreicht auch der frühere

Bundespräsident Horst Köhler in seinem die Programmatik des BMZ (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) unterstützenden Statement, insofern er zum einen von einem Paradigma der globalen Partnerschaft spricht und zum anderen für Verständigung auf der Grundlage gemeinsamer Werte plädiert und in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf die „Erklärung zum Weltethos“ des Parlaments der Weltreligionen von 1993 sowie auf die besondere Verantwortung von Religionen in Anlehnung an Hans Küng und dessen bekannte interreligiöse Friedensprogrammatik Bezug nimmt (vgl. Köhler 2016, 9f; vgl. dazu insbesondere Küng 1990 sowie Frühbauer 2017).

Zudem betont Müller, dass die Herausforderungen für die Entwicklungspolitik immer komplexer und größer werden. Eine wesentliche Zielperspektive ist infolgedessen die Schaffung konkreter Chancen vor Ort, gerade auch um Ungerechtigkeiten, die zu Migrationsmotivationen werden können, zu überwinden. Gewissermaßen als fundamentales „Mission-Statement“ und als klare Benennung seiner Intention lässt sich die folgende eindringliche Aussage Müllers verstehen: „Wenn das 21. Jahrhundert nicht das Jahrhundert der Kooperation wird, wird es das Jahrhundert des Scheiterns werden. Wir brauchen also mehr Kooperation, mehr gemeinsame Werte, mehr Dialog. Vor diesem Hintergrund stärkt die deutsche Entwicklungspolitik ganz bewusst die Zusammenarbeit mit den Religionen. Wir brauchen diejenigen, die Einfluss auf das Denken und Handeln der Menschen haben. Diejenigen, die im Anderen nicht nur den Fremden sehen, sondern den Nächsten“ (Müller 2016, 13). Drei „gute Gründe“ benennt Müller nun, warum er auf die Gestaltungskraft der Religionen setzt. *Erstens*: Die gesellschaftliche Gestaltungskraft von Religionsgemeinschaften ist als wichtige Ressource zu sehen. Denn trotz der bekannten Säkularisierungsprozesse und Distanzierungen gegenüber Religion insbesondere in westlich-europäischen Gesellschaften wird das Leben und der Blick auf die Welt für weltweit betrachtet mehr als 80 % der Menschen nach wie vor von ihrer Religion geprägt. In einzelnen Gesellschaften sind es sogar zum Teil weit mehr als 90 %. Insofern kann und muss Religion als eine zentrale Werte-, aber auch Deutungs- und Motivationsressource betrachtet werden, der eine gesellschaftliche Gestaltungskraft zukommt, die dem Minister zufolge in der zurückliegenden Zeit hinsichtlich einer internationalen Zusammenarbeit viel zu wenig berücksichtigt wurde. Daher gilt es zu bedenken, dass eine nachhaltige Entwicklung und ein friedliches Zusammenleben langfristig nur gelingen können, „wenn die unterschiedlichsten gesellschaftlichen Kräfte im Guten zusammenwirken“ (Müller 2016, 14). Zu diesen „guten“ gesellschaftlichen Kräften zählen für Müller auch ganz entscheidend die Religionsgemeinschaften. *Zweitens* ist das Verbindende zwischen Religionen zu betonen. Gegenüber politischen Konflikten und staatlichen Interessen, die trennend wirken und letztlich sogar

zu Gewalthandeln führen können, sieht Müller in der gemeinsamen und verbindenden Sprache des Glaubens ein Gegenprogramm. Religionen lassen sich als internationale und solidarische Lern- und Lehrgemeinschaften charakterisieren, sie zeichnen sich aus durch ihre weltweiten Verflechtungen und besitzen besondere Versöhnungspotenziale, die ganz wesentlich für Friedens- und Verständigungsprozesse sind (vgl. Müller 2016, 15). Und schlussendlich kommt ein *dritter* Grund hinzu: Die Hinwendung zu den Marginalisierten und Armen, die Müller bei verschiedenen Religionen fest in Theologie und Glaubenspraxis verankert sieht. So erinnert er in diesem Zusammenhang exemplarisch an die christliche Programmatik der „Option für die Armen“. Erweitert wird seine positive Sicht auf die Religionen durch weitere Potenziale, die er den Religionen zuschreibt. So etwa im Vermögen von Religion, individuelle und gesellschaftliche Widerstandsfähigkeit zu stärken, insofern „sie Erklärungsmuster bereithält, um mit Verlust, Leid, Niederlagen und Katastrophen umzugehen“ (Müller 2016, 16). Zudem verfügen Religionsgemeinschaften über Netzwerke auf lokaler Ebene, die bis in entlegene Gebiete reichen und somit Menschen auch dort noch erreichen können, wo es keine staatlichen Strukturen mehr gibt. Insofern die meisten Religionen eine einschlägige Schöpfungstheologie entwickelt und aufzuweisen haben, lässt sich auf sie in besonderer Weise rekurren, wenn es um den Erhalt der natürlichen Ressourcen sowie um das Engagement für Klimaschutz geht. Ferner kommt gerade religiösen Autoritäten in noch schwach ausgeprägten Zivilgesellschaften eine wichtige Rolle zu, insofern sie zumeist großes Vertrauen genießen und advokatorisch den Armen und Benachteiligten eine Stimme geben können. Und schließlich können die lokalen religiösen Versammlungsstätten zugleich zu Orten und Räumen für Debatten über gesellschaftliche Themen werden, womit ein Austausch über konkrete Herausforderungen des gesellschaftlichen Lebens und Zusammenlebens möglich wird (vgl. Müller 2016, 17).

Trotz dieser überwiegend positiven und ausgesprochen wertschätzenden Sicht auf Religionen ist sich der Entwicklungsminister der grundsätzlichen und erfahrbaren Ambivalenz von Religion bewusst. Dies demonstriert er unmissverständlich, sofern er daran erinnert und darauf aufmerksam macht,

- dass Menschen zu Opfern religiös motivierter Gewalt werden,
- dass religiöse Identität nicht nur integrieren und verbinden, sondern auch ausgrenzen und spalten kann,
- dass Religion zur Absicherung von Macht, zur Ausübung von Unterdrückung kritischer Meinungen sowie zur Vermeidung von demokratischen Reformen instrumentalisiert wird,

- dass aus den religiösen Traditionen nach wie vor ein Ethos und damit verbundene normative Regeln abgeleitet werden, die deutlich im Widerspruch zu den Menschenrechten stehen und Diskriminierung ermöglichen und begünstigen (vgl. Müller 2016, 17f).

Und so sehr den Religionen in Entwicklungsgesellschaften gerade auch im Bereich der Bildung eine große Bedeutung zukommt, kann diese herausragende (Monopol-)Stellung für Radikalisierung in Gesinnung, Gedanken und Taten genutzt bzw. missbraucht werden. Um dieser Ambivalenz und Radikalisierungsgefahr von Religion entgegenzutreten, kommt es für Müller ganz entscheidend darauf an, dass im Rahmen der Entwicklungsstrategie des BMZ gezielt intra- und interreligiöse Dialoge gefördert und Partnerschaften zwischen lokalen Akteuren ausgebaut werden. Ein unverzichtbares moralisches Moment ist überdies der Schutz der Religionsfreiheit als zentrales Menschenrecht, für das sich das Ministerium insbesondere in den Verhandlungen mit Partnerregierungen konsequent einsetzt. Nicht zuletzt kommt auch den Medien in den Entwicklungsgesellschaften eine entscheidende Bedeutung für das gesellschaftliche Klima zu. Insofern initiiert das BMZ konkrete Projekte zur Medienförderung und Journalistenausbildung, in deren Mittelpunkt Toleranz für religiöse und kulturelle Vielfalt steht (vgl. Müller 2016, 18). Zusammenfassend hält Müller fest: „Mit der neuen Strategie hat das BMZ erstmals in seiner Geschichte eine konzeptionelle Grundlage für einen professionellen Umgang mit dem ‚Faktor‘ Religion in der Entwicklungszusammenarbeit vorgelegt“ (Müller 2016, 19). Überdies baue die Strategie, so betont Müller, auf den guten Erfahrungen in der jahrzehntelangen Zusammenarbeit mit den beiden großen christlichen Kirchen in Deutschland auf, deren Hilfswerke mit jährlich über 250 Millionen Euro durch das BMZ gefördert werden (Müller 2016, 19).

3. Die Fokussierung auf Religion und religiöse Akteure

Die Strategie des BMZ bringt zum Ausdruck, dass für ein partnerschaftliches Miteinander auf der Welt sowie für eine gerechte Entwicklung, wie dies ausdrücklich in der Agenda 2030¹ formuliert ist, alle in Frage kommenden Akteure benötigt werden. Daher setzt sich das BMZ dafür ein, diese intendierte neue globale Partnerschaft mit Leben zu erfüllen. Infolgedessen sollen verstärkt religiöse Akteure in die Umsetzung der Agenda 2030 einbezogen werden. Außerdem komme es auch bei anderen internationalen Prozessen fortan darauf an, Religionsvertreter bzw. religiöse Akteure und Organisationen als zivilgesellschaftlicher Teil der Gesellschaft im Sinne einer gemeinsamen Zukunft stärker als bisher zu berücksichtigen (vgl. BMZ 2016, 15).

Die Fokussierung auf Religion und religiöse Akteure legt es nahe, dass der Strategie und Programmschrift des BMZ zugrundeliegende Verständnis von Religion zu reflektieren und zu explizieren. Demnach wird Religion hier als ein komplexes System verstanden, „das ganz wesentlich von Sinnfrage, Kontingenzbewältigung, Spiritualität und Transzendenz geprägt ist“; Religion kommt die Funktion der Welterklärung und Sinnstiftung zu; sie „besteht aus unterschiedlichen Traditionen, Erfahrungen, Praktiken, Glaubensinhalten, Institutionen und Akteuren“ (BMZ 2016, 16). Die einzelnen Religionen sind dabei wesentlich durch ihre je eigene Geschichte geprägt – und dies mit Blick auf den hier einschlägigen Kontext – vor allem zum Verhältnis von Gewalt und Frieden, zu Armut und Gerechtigkeit oder wenn es gilt, Einheit und Verschiedenheit auszubalancieren. Insofern umfasst jede Religion „verschiedene Theologien, Praktiken, Organisationsformen und Modelle für das Management von Vielfalt“; und zudem unterliegt jede Religion einem Wandel, der nicht nur von inneren Diskursen, sondern auch von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen beeinflusst wird (BMZ 2016, 16).

4. Konkrete Ziele für die enge Zusammenarbeit mit Religionen

Zu den ausgewiesenen inhaltlichen Zielen, die durch die engere Zusammenarbeit mit den Religionen erreicht werden sollen, zählen in erster Linie:

- die Stärkung von Menschenrechten und die Bekämpfung von Extremismus,
- die Schaffung neuer Partnerschaften mit Religionsgemeinschaften, die ihrerseits über wichtige Ressourcen materieller und ideeller Art verfügen – bisher vernachlässigte Synergien, die sich daraus ergeben können, sollen daher zukünftig stärker genutzt werden (vgl. BMZ 2016, 15f).

Für die konkrete Umsetzung dieser Ziele strebt das BMZ an, religiöse Akteure früher als bisher in die geplanten Vorhaben einzubeziehen und ihre Rolle und Bedeutung bereits in der konzeptionellen Phase zu berücksichtigen.

5. Kriterien und Prinzipien zur Auswahl der Akteure

Die Zusammenarbeit mit Partnern aus dem Bereich der Religionen ist für das BMZ keinesfalls ein reiner Selbstzweck, sondern dient letztlich der Erreichung gemeinsamer Ziele, die sich aufgrund der Agenda 2030 für die konkrete Entwicklungszusammenarbeit ergeben. Dies bleibt nicht ohne Auswirkungen darauf, wer für die Zusammenarbeit überhaupt infrage kommt. Daher hat das

BMZ knappe und klare Kriterien für die Auswahl sowie Prinzipien für die Zusammenarbeit formuliert. Zu den *Auswahlkriterien* zählen:

- die Achtung menschenrechtlicher Standards und damit einhergehend ein klares Bekenntnis zur Universalität, Unverfügbarkeit und Unteilbarkeit der Menschenrechte,
- die Beachtung der Prinzipien der Chancengleichheit, Partizipation und Nichtdiskriminierung,
- eine Entwicklungsorientierung, die an der Verbesserung der Lebensbedingungen aller Menschen interessiert ist – bei gleichzeitigem Bewusstsein für Nachhaltigkeit sowie der Berücksichtigung der Grenzen unserer natürlichen Lebensgrundlagen,
- die Kompetenz und die Fähigkeit, die Maßnahmen, wie sie für das Kooperationsfeld vereinbart worden sind, auch konkret umsetzen zu können,
- die Einbindung in ein Netzwerk und eine organisatorisch-logistische Reichweite, die es ermöglicht, Menschen in entlegenen Gebieten – insbesondere in fragilen Staaten – auch tatsächlich zu erreichen,
- die moralische Autorität und ein Vertrauenszuspruch, wodurch gewährleistet werden soll, dass das Denken und Handeln der Menschen vor Ort auch tatsächlich erreicht wird.

Als *Prinzipien der Zusammenarbeit*, die auf Augenhöhe erfolgen und eine Instrumentalisierung vermeiden soll, gelten Respekt und Offenheit, der Ausschluss von Diskriminierung sowie von Missionierung, die Ermöglichung von Transparenz und Rechenschaft sowie die Fokussierung auf Wirksamkeit der gemeinsamen Vorhaben. Ergänzend zu diesen Kooperationsprinzipien sind alle Dimensionen einer nachhaltigen Entwicklung, wie sie im ganzheitlichen Ansatz der Agenda 2030 ausgeformt sind, zu berücksichtigen (vgl. BMZ 2016, 18f).

6. „Werte, Religion und Entwicklung“:

Das Sektorvorhaben der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)

In Verbindung mit der Stärkung von Religionsgemeinschaften als Akteure in der Entwicklungszusammenarbeit steht eine nachdrückliche Werteorientierung. Denn für Minister Müller bedeutet Entwicklungszusammenarbeit mehr als bloßer Technologietransfer, als der Aufbau von technischen Kapazitäten oder

die Finanzierung von Infrastrukturprojekten. Für ihn ist der Wertedialog in der Entwicklungszusammenarbeit ganz entscheidend. Insofern gilt für Müller: „Die Verständigung darüber, in was für einer Welt wir leben möchten und an welchen Werten wir uns und andere sich orientieren, ist kein Randthema, sondern der Kern der Debatte um nachhaltige Entwicklung“ (Müller 2016, 21). Insofern gilt dem Ringen um gemeinsame Werte in der BMZ-Strategie eine entsprechend große Aufmerksamkeit. Im Dialog der Religionen lasse sich dabei bei Werten ansetzen, die bereits jetzt als verbindend betrachtet werden: So etwa die Goldene Regel, Menschenwürde, Empathie, Toleranz, Gleichberechtigung und ein Leben in Freiheit. Ergänzend hierzu betont Müller den menschenrechtsbasierten Ansatz der deutschen Entwicklungspolitik. Auf diesen Wertekatalog werde ich im abschließenden Abschnitt nochmals zu sprechen kommen.

Diese ausdrückliche und ausgeprägte Werteorientierung des BMZ ist ein zentrales Element im sogenannten Sektorvorhaben, das seit 2013 bei der GIZ unter der Federführung von Ulrich Nitschke angesiedelt ist. Dieses Sektorvorhaben wurde in erster Linie dazu eingerichtet, um die religionsbasierte Programmatik des BMZ durch konkrete Projekte und Initiativen praktisch umzusetzen. Das mit „Werte, Religion und Entwicklung“ überschriebene Sektorvorhaben lässt sich gewissermaßen als ausführende Einrichtung, als operativer Arm für die vom BMZ grundlegende Programmatik der Stärkung von Religionen als Partner in der Entwicklung Zusammenarbeit verstehen. Entsprechend wird von diesem Sektorvorhaben der ausdrückliche Anschluss an die Auffassungen und Intentionen des BMZ hergestellt. In den Erläuterungen zum Sektorvorhaben wird betont, dass von staatlicher Seite begonnen wurde, „den Einfluss religiöser Akteure auf Entwicklungsprozesse systematisch zu betrachten und die positiven Potenziale auf Basis gemeinsamer Werte in die bi- und multilaterale Entwicklungszusammenarbeit einzubinden“ (GIZ 2015). Immer wieder wird sowohl in den einschlägigen Texten von BMZ als auch des Sektorvorhabens explizit Bezug genommen auf das Ziel 17 der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, und zwar insofern es hier darum geht, Umsetzungsmittel zu stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung wiederzubeleben. Dies bedeutet letztlich auch, dass es gilt, „die gesellschaftliche Bedeutung religiöser Akteure anzuerkennen und positive Entwicklungspotenziale durch Kooperation mit ihnen zu stärken“ (GIZ 2015). In Verbindung mit dem Sektorvorhaben wurde die „International Partnership on Religion and Sustainable Development“ (PaRD) gegründet.² In kurzer Zeit enorm gewachsen, kommt PaRD weltweit inzwischen (Stand September 2019) auf über 100 Mitglieder – seien es Regierungs-, seien es Nichtregierungsorganisationen. Sowohl Zielsetzung als auch die Maßnahmen zur Umsetzung entsprechen den konzeptionellen und strategischen Zielen des BMZ, das gemeinsam mit der „United States

Agency für International Development“ (USAID) zur Finanzierung von PaRD beiträgt. Zentrale Themenschwerpunkte von PaRD sind explizite Zielsetzungen der Agenda 2030, nämlich Ziel 3: *Gesundheit und Wohlergehen*, Ziel 5: *Geschlechtergerechtigkeit* sowie Ziel 16: *Frieden und Gerechtigkeit* (vgl. GIZ, 2015)

7. Abschließende Fragen und Überlegungen

„Entwicklung – der neue Name für Friede“. Diese vielzitierte Sentenz, die dem Schlussabsatz der Sozialzyklika „*Populorum Progressio*“ („Über die Entwicklung der Völker“) von Papst Paul VI. aus dem Jahre 1967 zugeschrieben wird, scheint aktueller zu sein denn je zuvor. Dies dürften die vorausgehenden Darlegungen, die in erster Linie einen einführenden Charakter haben und einen berichtenden und dokumentierenden Zweck unter der thematischen Überschrift „Religion und Entwicklung“ verfolgen, wohl mehr als nahelegen. Die Berücksichtigung und Einbeziehung von Religionen in die Entwicklungszusammenarbeit ist ein fundamentaler Beitrag zum friedlichen Zusammenleben der Menschen. In den folgenden abschließenden Überlegungen soll es unter anderem um folgende Fragen gehen: Welche Aspekte im Themenfeld Religion und Entwicklung gilt es positiv zu betonen, welche sind kritisch zu bedenken? Welche Fragen sind in weiterführender Perspektive zu klären, und welche grundsätzlichen Problemanzeigen lassen sich unter anderem notieren?

Erstens ist zu konstatieren, dass die Initiative des BMZ, die zunächst unter dem Slogan „religion matters“ stand und sodann unter der programmatischen Überschrift „Religionen als Partner in der Entwicklungszusammenarbeit“ steht, in einem bemerkenswerten Trend unserer Zeit liegt. Denn mehr und mehr Einrichtungen und Organisationen, gerade auch von staatlicher bzw. politischer Seite, messen dem Faktor Religion in unterschiedlichen Handlungsfeldern eine zunehmende Aufmerksamkeit, besondere Bedeutung und für bestimmte Herausforderungen eine wesentliche konstruktive Rolle zu. Wie bereits in dieser Schriftenreihe in 2016 dargelegt: Der Faktor Religion zählt – in Gesellschaften und über sie hinaus (vgl. Frühbauer 2016). Nicht nur das BMZ setzt in seinen Strategien auf den Faktor Religion, sondern inzwischen ist auch im Auswärtigen Amt eine entsprechende Abteilung eingerichtet worden, zunächst als Stabstelle unter dem Titel „Die Friedensverantwortung der Religionen“ und nun als fest etabliertes Referat unter der Leitung des Diplomaten Dr. Volker Berresheim mit der nunmehr knappen Bezeichnung „Religion und Außenpolitik“. Insbesondere die Bedeutung der Religionen in Konfliktkontexten sowie ihre generelle Rolle in der internationalen Politik findet hier besondere Aufmerksamkeit. Insofern kann es nicht verwundern, dass das Auswärtige Amt in ganz entscheidender Weise als Förderer an der Weltversammlung der

Organisation „Religionen für den Frieden“ („Religions für Peace“) im August 2019 in Lindau beteiligt war. Im Mittelpunkt dieser 10. Weltversammlung standen Themen wie Frieden und Versöhnung, Migration und Naturschutz, Fundamentalismus und Rassismus.

Dieser Trend nun, dass der Faktor Religion zählt, dass „religion matters“ ist keineswegs auf Deutschland beschränkt, sondern hat bereits in anderen Staaten entsprechende Vorläufer, wie dies eine ganz aktuelle und jüngst erschienene Studie des amerikanischen Politikwissenschaftlers Gregorio Bettiza belegt (vgl. Bettiza 2019, bes.1-20; vgl. hierzu auch die Hinweise in: BMZ 2015, 20).

Zweitens muss in diesem Zusammenhang die Frage aufgeworfen werden, die bereits in den Erläuterungen des GIZ zum Sektorvorhaben eine Rolle spielt (vgl. GIZ 2015): Inwieweit kann und darf ein säkularer Staat in dieser Weise Religionen bzw. Religionsgemeinschaften und religiöse Akteure fördern und unterstützen und somit Religionspolitik betreiben? Bedeutet die weltanschauliche Neutralität des Staates nicht, dass er wertneutral sein müsse? Und in welcher Weise zieht er möglicherweise in der bevorzugten Berücksichtigung und Behandlung von Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften – nicht nur durch beachtliche Fördergelder – Kritik seitens areligiöser, religionskritischer, humanistischer oder auch menschenrechtlicher Organisationen auf sich?

Drittens: Die der Strategie des BMZ zugrundeliegende Annahme, dass Religionen „Werteträger“ sind und somit wichtige moralische Ressourcen bereitzustellen vermögen, ist grundsätzlich nicht falsch (vgl. Frühbauer 2019). Dennoch scheint es angezeigt, sich eingehender und differenzierter mit den allgemein und zuweilen allzu oberflächlich als gemeinsamen Werten ausgeflaggtten Begrifflichkeiten auseinanderzusetzen. Eine interreligiös ausgerichtete ethische Klärung und Verständigung steht dringlich an, um zu erkunden und zu erklären, was denn genau mit Würde, Gerechtigkeit, Toleranz, Empathie usw. in den verschiedenen religiösen Traditionen und Überzeugungen gemeint ist und wo tatsächlich Berührungen und Überlappungen gegeben sind und wo sich möglicherweise auch unterschiedliche Verständnisse weder überwinden noch harmonisieren lassen. Das ungelöste Spannungsverhältnis zwischen Menschenrechten und Werten, die in traditionellen religiösen Überzeugungen wurzeln, sei hier nur angedeutet. Die Frage ist überdies, ob der Ausweis oder sogar die Evidenz von nominellen Gemeinsamkeiten in der Entwicklungspraxis tatsächlich ausreicht, um in gemeinsamen Anstrengungen Probleme zu lösen, Herausforderungen anzugehen und Projekte voranzutreiben.

An verschiedenen Stellen hat sich Minister Müller wertschätzend zu Idee und Projekt Weltethos geäußert. Und es ist unverkennbar, dass seine Grundüberzeugung, Religionen könnten Entscheidendes zum friedlichen Zusammenleben und zu einem globalen Wertekonsens beitragen, wenn sie der ihr zukommen-

den Verantwortung für diese Welt und der gesamten Menschheit gerecht werden wollen, wesentlich durch die Idee eines gemeinsamen Weltethos inspiriert ist (vgl. Küng 1990). Allerdings: Die Wertschätzung und die Anerkennung der Bedeutung von Religionen und Religionsgemeinschaften als wichtige Akteure in der Entwicklungszusammenarbeit wird keinesfalls von allen Seiten geteilt, noch kann sie als Selbstverständlichkeit gelten. So ist aus meiner Sicht bemerkenswert, dass sich beispielsweise der Politikwissenschaftler Marc Baxmann in einem Beitrag zur Agenda 2030 als Instrument für nachhaltige Entwicklung insbesondere mit fragilen Staaten auseinandersetzt und dabei zentrale Werte und Prinzipien sowie Herausforderungen benennt, wie sie etwa auch in der Strategie des BMZ eine Rolle spielen, jedoch von Religionen oder religiösen Akteuren in diesem Zusammenhang weit und breit keine Rede ist (Baxmann 2016). Sie sind allenfalls im einmalig benannten Begriff der zivilgesellschaftlichen Akteure mitzudenken. Dies lässt zumindest einen „Graben“ erahnen, den es zwischen nüchterner politikwissenschaftlicher Forschung und Reflexion einerseits und von Euphorie begleiteter projektorientierter Strategien von BMZ und GIZ geben könnte. Daraus ergibt sich meines Erachtens die Schlussfolgerung, dass die Verankerung der Thematik von Religion und Entwicklung in einer interdisziplinär ausgerichteten Forschung dringlich angesagt ist, nicht nur um die Vielfalt der thematischen Aspekte wissenschaftlich zu bearbeiten, sondern auch um die Wirksamkeit von Konzeptionen, Strategien und Programmen zu evaluieren und gegebenenfalls „Kurskorrekturen“ vornehmen zu können. Ferner wäre zu gewährleisten, dass die aus meiner Sicht richtige und weitsichtige institutionelle Verankerung der Einbindung des Faktors Religion in politische Analysen, Konzeptionen und Strategien unabhängig von dem Umstand gemacht wird, welche führenden Köpfe an den Spitzen der Ministerien stehen. Dadurch ließe sich verhindern, dass entweder eine religionsfreundliche oder eher eine indifferente oder abwehrende Grundauffassung in ihr politisches Handeln einfließt. Politische Entscheidungsträger hätten dann den Faktor Religion allein aufgrund der sachlichen Erfordernis und Notwendigkeit zu berücksichtigen.

Ein Letztes: Entwicklungsethik scheint in der politischen Ethik allgemein und in der christlichen Sozialethik im besonderen ein kaum bzw. zumindest bislang noch wenig ausgeprägtes Themenfeld zu sein, wengleich der Begriff der Gerechtigkeit als zentral anzusehen ist – zunehmend auch in globaler Perspektive (vgl. Frühbauer 2019, 94). In einer der eher seltenen Publikationen, die es im Diskurs zur Entwicklungsethik überhaupt gibt, werden zwar zentrale Aspekte verhandelt und erörtert, doch von der Bedeutung von Religion bzw. Religionsgemeinschaften in Entwicklungskontexten keine Spur – das gilt im Übrigen auch für den jüngeren Diskurs zu globalen Hilfspflichten oder Verantwortlichkeiten, die sich in der politische Philosophie wesentlich auf theoretische Be-

gründungsdiskurse beschränken (vgl. exemplarisch Mieth 2012, vgl. Beck 2016). Kurzum: Aufgrund der vielleicht für manche überraschenden Bedeutungszunahme und der zunehmenden Berücksichtigung und konstruktiven Einbindung von Religionen in internationalen Zusammenhängen und insbesondere in der Entwicklungspolitik bzw. Entwicklungszusammenarbeit wird auch eine politische Ethik und vor allem eine christliche Sozialethik nicht umhinkönnen, dem Themenfeld der Entwicklungsethik und Entwicklungspolitik auch jenseits von dominanten Gerechtigkeitsdiskursen eine größere Bedeutung als bisher beizumessen und insbesondere auch den Faktor Religion mit Blick auf die Agenda 2030 in die Reflexionen, konzeptionellen Entwürfe und sozialkritischen Erörterungen einzubeziehen. Weitere normative Orientierungsimpulse wären mehr als wünschenswert. Doch die politische und zivilgesellschaftliche Praxis scheint in diesem Fall der Theorie und ethischen Auseinandersetzung weit voraus zu sein, oder etwa nicht?

Anmerkungen

- 1 Siehe: Agenda 2030: http://www.bmz.de/de/ministerium/ziele/2030_agenda/index.html (letzter Zugriff: 4.9.2019).
- 2 Siehe hierzu: www.partner-religion-development.org (letzter Zugriff: 4.9.2019).

Literatur

- Baxmann, Marc (2016): Die Agenda 2030. Ein Instrument für nachhaltige Entwicklung in fragilen Staaten?, in: *Global Governance Spotlight* 4, 1-4.
- Beck, Valentin (2016): *Eine Theorie der globalen Verantwortung. Was wir Menschen in extremer Armut schulden*, Berlin.
- Bettiza, Gregorio (2019): *Finding Faith in Foreign Policy. Religion & American Diplomacy in a Postsecular World*, Oxford.
- Bleisch, Barbara/Schaber Peter (Hg.) (2009): *Weltarmut und Ethik*, Paderborn, 2. Auflage.
- BMZ – Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Hg. (2015): *Die Rolle von Religion in der deutschen Entwicklungspolitik*, Berlin.
- BMZ – Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Hg. (2016): *Religionen als Partner in der Entwicklungszusammenarbeit*, Berlin.
- Frühbauer, Johannes J. (2016): Religion und Öffentlichkeit. Religionspolitische Herausforderungen im säkularen Staat. Heft 434 in der Reihe „Kirche und Gesellschaft“, Köln.
- Frühbauer, Johannes J. (2017): Das Projekt Weltethos, in: *Handbuch Friedensethik*, hg. v. Ines-Jacqueline Werkner und Klaus Ebeling, Wiesbaden, 915-924.
- Frühbauer, Johannes J. (2019): Moralische Ressourcen in Zeiten globaler Herausforderungen. Das Projekt Weltethos und die Friedenskompetenz der Religionen, in: Jäger, Sarah/Anselm, Reiner: *Ethik in pluralen Gesellschaften*, Wiesbaden, 93-117.
- Haynes, Jeffrey (2007): *Religion and Development. Conflict or Cooperation?*, Hampshire/New York.
- Karam, Azza M. (2019): Religion and Sustainable Development. From Overlooking to Commodifying Faiths?, in: https://fit.vu.nl/en/Images/Inaugural_Lecture_Azza_Karam_tcm239-918580.pdf (letzter Zugriff: 4.9.2019).
- Köhler, Horst (2016): Vorwort, in: *Partner für den Wandel. Religionen und nachhaltige Entwicklung*, hg. vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Berlin, 8-10.
- Küng, Hans (1990): *Projekt Weltethos*, München/Zürich.
- Mieth, Corinna (2012): *Positive Pflichten. Über das Verhältnis von Hilfe und Gerechtigkeit mit Bezug auf das Weltarmutproblem*, Berlin/New York.

Müller, Gerd (2016): Grundsatzartikel Religion und Entwicklung, in: Partner für den Wandel. Religionen und nachhaltige Entwicklung, hg. vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Berlin, 12-21.

GIZ – Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (2015): Sektorvorhaben Werte, Religion und Entwicklung. Die Potenziale von Religion erkennen und einbeziehen, in: https://sid-bonn.de/wp-content/uploads/2019/01/EPF111_Vorlese.pdf (letzter Zugriff: 4.9.2019).

Der Verfasser

Dr. Johannes J. Frühbauer ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Arbeitsbereich „Frieden und nachhaltige Entwicklung“ am interdisziplinären Forschungsinstitut FEST e.V. in Heidelberg und ab dem 1. Oktober 2019 Professurvertreter an der Professur für Christliche Sozialethik an der Universität Augsburg.